**Informationsblatt zum Datenschutz**

**(meldepflichtige Erkrankungen)**

**Art. 13 und 14 DSGVO**

Das Gesundheitsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises, Sachgebiet Infektionsschutz, erhebt und

verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie und Ihre Angehörigen betreffen.

Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Gesundheitsamt für die folgenden **Zwecke**

verarbeitet:

1. Vorbeugung übertragbarer Infektionen beim Menschen, frühzeitige Erkennung der Infektionen und Verhinderung der Weiterverbreitung
2. Gesundheitsberichterstattung (Daten werden in anonymisierter Form für statistische

Auswertungen verwendet, die veröffentlicht werden)

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der **Rechtsgrundlage** von §§ 6, 7, 25, 26, 27, 34, 36, 43

Infektionsschutzgesetz, sowie von § 9 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Art 6

Abs. 1, c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Art 9 Absatz 2 h) DSGVO.

**Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.**

Folgende **Kategorien** von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

1. Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Geschlecht,

Aufenthaltsstatus, in Deutschland seit, im Schwarzwald-Baar-Kreis seit, Personenstand, Tel.-Nr., Mobil-Nr., E-Mail, Wohnverhältnisse, Impfstatus, Krankenversicherung, betreuende Ärztinnen und Ärzte, Angaben zu Vorerkrankungen im Rahmen einer med. Anamnese

1. ggf. Beruf und Arbeitgeber oder Name und Adresse der Kindertageseinrichtung oder

Schule

1. ggf. Name, Adresse, Geburtsdatum möglicher Kontaktpersonen,
2. Name, Adresse, Geburtsdatum der gesetzlichen Vertreter und ggf. deren Beruf und

Arbeitgeber

Ihre personenbezogenen Daten werden bei entsprechender Notwendigkeit an die folgenden

Empfänger **weitergegeben**:

1. Sachgebiet Kinder- und jugendärztlicher Dienst im Gesundheitsamt, wenn eine

Kindertageseinrichtung oder Schule betroffen ist.

1. Sachgebiet Wasser, falls die erworbene Infektion im Zusammenhang mit Trinkwasser steht.
2. Das zuständige Gesundheitsamt, falls der Arbeitsplatz, die Schule oder die

Kindertagesstätte in einem anderen Land- oder Stadtkreis liegt, bzw. die Kontaktperson

dort wohnt.

1. Wohnheimleitung Wohnsitzlosen- bzw. Flüchtlingsunterkunft, falls ein Bewohner (w/m/d) betroffen ist.
2. Das Amt für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, falls die erworbene Infektion im Zusammenhang mit einem konkreten, verzehrten Lebensmittel oder konkretem Tierkontakt steht.
3. An Kontaktpersonen im Rahmen von Ermittlungen. In diesen Fällen werden nur die für

die Ermittlungen absolut notwendigen personenbezogenen Daten weitergegeben.

1. Landesgesundheitsamt in **pseudonymisierter Form** für statistische Zwecke.

Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre, in Einzelfällen 30 Jahre, nach Abschluss

der Erhebung im Gesundheitsamt **gelöscht**. Alle vorliegenden Dokumente werden streng

vertraulich behandelt.

**Ihnen stehen folgende Rechte zu:**

**Auskunftsrecht** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung

(Artikel 15 DS-GVO).

**Recht auf Datenberichtigung**, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten

(Artikel 16 DS-GVO).

**Recht auf Löschung** gem. Art. 17 DSGVO zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

**Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**, sofern die Daten unrechtmäßig

verarbeitet wurden; die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von

Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht

feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen

Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf

Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

**Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung

kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegen, und

keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte des Landratamts Schwarzwald-Baar-Kreis unter:

Tel. 07721/913-0, [datenschutz@lrasbk.de](mailto:datenschutz@lrasbk.de)

**Beschwerdestelle:**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an den **Landesbeauftragten** für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.